



AGP

Sozialforschung
Social Research

Informationen zur berufsbegleitenden Weiterbildung Case Management (DGCC)

2018/2019

FIVE e.V. | AGP Sozialforschung

Bugginger Straße 38
79114 Freiburg

Tel. 0761 / 47812-14

E-Mail: klic@eh-freiburg.de

Case Manager/ Case Managerin DGCC im Sozial- und Gesundheitswesen und in der Beschäftigungsförderung

Case Management

Case Management gehört zu den wichtigsten methodischen Neuorientierungen in der Sozialen Arbeit, in der Grundsicherung, im Gesundheitswesen sowie in der Beschäftigungsförderung.

Fallmanagement bzw. Case Management soll Fachkräfte dazu befähigen, in einer hochdifferenzierten Hilfelandschaft, Menschen mit komplexen Problemlagen dabei zu unterstützen, die passenden Angebote zu finden und in Anspruch zu nehmen. Aufgabe ist es, ein zielgerichtetes System von individueller und institutioneller Zusammenarbeit zu organisieren, zu kontrollieren und auszuwerten, das am konkreten Unterstützungsbedarf der einzelnen Person ausgerichtet ist, und an deren Herstellung die betroffenen Personen konkret beteiligt werden. Damit sind auch die Veränderung und die Verbesserung der Angebotsstruktur untrennbar mit diesem Vorgehen verbunden. Organisationen, die Case Management verwenden, haben nicht nur den Vorteil einer effizienten Ressourcensteuerung, sondern auch die Möglichkeit ihre sozialen Dienstleistungen systematisch weiterzuentwickeln.

Die Weiterbildungsstandards der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) gewährleisten eine Ausbildung, die berufsübergreifend in verschiedenen Handlungsfeldern einsetzbar ist. Die Zertifizierung als offizielles Ausbildungsinstitut garantiert den TeilnehmerInnen ein geprüftes Curriculum und eine regelmäßig nachgewiesene Qualität.

Aufbau der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend angelegt und umfasst 8 Module im Umfang von 2-3 Tagen. In den Modulen sind 150 UE enthalten, in denen die Grundlagen und die handlungsspezifischen Inhalte und Rahmenbedingungen des Case Management vermittelt werden. Darüber hinaus sind in den Modulen 24 UE Supervision integriert. Begleitende Lernformen sind 18 UE kollegiale Beratung und 24 UE selbstorganisierte Arbeitsgruppen. Der abschließende Präsentationstag zählt mit 8 UE zu den selbstorganisierten Arbeitsgruppen. Die TeilnehmerInnen erstellen eine Abschlussarbeit, in der sie die in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen vertiefen. Dabei geht es um die Umsetzung des Case Management im eigenen Arbeitsbereich.

Modulplan

Modul 1 - Emmendingen	Thema
Fr 20.04.2018 9:00-18:00 Uhr	Einführung in die Weiterbildung Geschichte und Grundlagen des Case Management
Sa 21.04.2018 9:00-18:00 Uhr	Funktionen, Dimensionen und Konzepte des CM Einführung in die Kollegiale Beratung
Modul 2 - Stuttgart	
Fr 18.05.2018 9:00-18:00 Uhr	Klärungsphase Assessment
Sa 19.05.2018 9:00-18:00 Uhr	Relevante rechtliche Grundlagen Verankerung des Case Management in den Sozialgesetzbüchern
Modul 3 - Stuttgart	
Fr 13.07.2018 9:00-18:00 Uhr	Umgang mit Zwangskontexten & Komplexität
Sa 14.07.2018 9:00-18:00 Uhr	Serviceplanung / Hilfeplanung
Modul 4 - Stuttgart	
Fr 14.09.2018 9:00-18:00 Uhr	Linking / Monitoring / Fallkonferenzen
Sa 15.09.2018 9:00-18:00 Uhr	Abgrenzung zur Rechtsberatung, Datenschutz in der Praxis Horizont von Beratung im Case Management Hinweise zum Exposé und zur Abschlussarbeit
Modul 5 - Emmendingen	
Fr 26.10.2018 9:00-18:00 Uhr	Evaluation und Abschluss des Case Management Systemsteuerung / Implementierung des Case Management
Sa 27.10.2018 9:00-16:30 Uhr	Supervision – 1. Sitzung
Modul 6 - Emmendingen	
Do 29.11.2018 9:00-18:00 Uhr	Case Management in der Beschäftigungsförderung
Fr 30.11.2018 9:00-18:00 Uhr	Case Management in der Beschäftigungsförderung
Sa 01.12.2018 9:00-16:30 Uhr	Supervision – 2. Sitzung
Modul 7 - Emmendingen	
Do 17.01.2019 9:00-16:30 Uhr	Supervision – 3. Sitzung
Fr 18.01.2019 9:00-18:00 Uhr	Case Management im Kontext von Alter, Behinderung und Pflege
Sa 19.01.2019 9:00-18:00 Uhr	Case Management im Krankenhaus
Modul 8 - Stuttgart	
Fr 15.02.2019 9:00-18:00 Uhr	Case Management in der Eingliederungshilfe
Sa 16.02.2019 9:00-18:00 Uhr	Ethische Grundlagen des Case Managements und der DGCC Zusammenfassender Rückblick und Fragen zur Abschlussphase der Weiterbildung
Präsentationstag - Stuttgart	
Do 11.04.2019 10:00-18:00 Uhr	Teilnehmer/innen präsentieren Abschlussarbeiten oder andere Projekte
Abgabetermine	Exposé: 12.11.2018 Abschlussarbeit: 18.03.2019

Ausbildungsleitung

➤ **Prof. Dr. jur. Thomas Klie**

Dozent für Verwaltungswissenschaft und Recht an der Evang. Hochschule Freiburg, Mitherausgeber der Fachzeitschrift Case Management, zert. Case Management-Ausbilder (DGCC)

Kursleitung

➤ **Prof. Dr. Michael Monzer**

Honorarprofessor Evangelische Hochschule Freiburg, Diplompsychologe, Case Management-Ausbilder (DGCC), Mitherausgeber der Fachzeitschrift Case Management, Qualitätsmanagement, Sozialplanung, Projektentwicklung im Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart

Monzer, Michael (2013) Case Management Grundlagen, (2017) Case Management Organisation

➤ **Christiane Bader**

Diplom-Sozialpädagogin, Pflegeberaterin, Case Management-Ausbilderin (DGCC), Selbständige Dozentin an Hochschulen und Case Management-Ausbildungsinstituten und für verschiedene Auftraggeber, Koordinatorin der Fachgruppe Weiterbildung der DGCC

Berufserfahrung in den Bereichen Beratung, Case Management, Netzwerkmanagement und Konzeptentwicklung im Kontext von Pflege, Alter und Teilhabe

Weitere ReferentInnen

➤ **Kristin Schott**

Case Managerin (DGCC), staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin, Fachberaterin in der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

➤ **Andrea Roller**

Dipl. Pflégewirtin (FH), M.A. Pflegewissenschaft, zert. Case Management-Ausbilderin (DGCC), Kommunale Suchtbeauftragte Landkreis Reutlingen

➤ **Fabian-Alexander Martin**

Studium Arbeitsmarktmanagement (Schwerpunkt: Beratung und Vermittlung) an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit Campus Mannheim (HdBA), zert. Case Manager (DGCC), Persönl. Ansprechpartner und Fallmanager mit Geflüchteten im Jobcenter Landkreis Emmendingen, Lehrbeauftragter für Beratungsprozesse an der HdBA

Zugangsvoraussetzungen

DiplomsozialarbeiterInnen/Sozial-PädagogInnen, DiplomheilpädagogInnen, DiplompflégewirtInnen/ Diplompflege-PädagogInnen, DiplompsychologInnen, DiplomsoziologInnen*, MedizinerInnen*, Diplombetriebswirte und Diplomverwaltungswirte*, Alten-/ Krankenpflegefachkräfte ohne Hochschulabschluss*, ErgotherapeutInnen, HeilpädagogInnen*, MitarbeiterInnen im Bereich Arbeitsmarktintegration*

Die mit * gekennzeichneten Berufsgruppen müssen für die Zulassung zur Weiterbildung unterschiedliche Kompetenznachweise erbringen.

Weitere Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen finden Sie auf der letzten Seite des Infoblattes. Die Kursleitung berät Sie hierzu gerne persönlich.

Kursort & Kursgebühr

➤ Vinzenz Pflege gGmbH, Haus Veronika – Raum St. Klara –, Gänsheidestraße 49, 70184 Stuttgart

➤ Jobcenter Emmendingen, Freiburger Str. 20, 79312 Emmendingen

➤ 2.350,00 Euro

Anmeldung und Information

FIVE e.V. | AGP Sozialforschung

Stefanie Oyoyo

Bugginger Straße 38

79114 Freiburg

Tel: 0761-47812-14

Fax: 0761-47812-699

E-Mail: oyoyo@eh-freiburg.de

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

VORBILDUNG

Abschluss eines Studiums an einer Hochschule in einem humanwissenschaftlichen Studiengang

(Dipl. / BA / MA / SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen Dipl. / BA / MA / HeilpädagogInnen Dipl. / BA / MA PädagogInnen / Dipl. / BA / MA PflegewirtInnen / Dipl. PflegepädagogInnen / Dipl. / BA / MA PflegewissenschaftlerInnen)

- + eine einjährige Berufserfahrung (ohne Anerkennungsjahr bei SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen).

Dipl. / BA / MA PsychologInnen Abschlüsse betreffen Master of Arts (MA) als auch Master of science (MSc)

- + eine einjährige Berufserfahrung
- + Nachweis: sozialrechtliche Kenntnisse 40 UE nachweisen

Andere humanwissenschaftliche Abschlüsse z. B. LehrerInnen, SoziologInnen, TheologInnen; MedizinerInnen sind die Voraussetzungen durch die Institute zu prüfen

AbsolventInnen eines nichthumanwissenschaftlichen Studiengangs an einer Hochschule

- + mindestens zweijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld
- + Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens 160 UE, davon 120 UE Beratungskompetenz und 40 UE Sozialrecht

AbsolventInnen einer Ausbildung an einer Fachschule im Sozial- und Gesundheitswesen

- + mindestens dreijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld
- + Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens 160 UE, davon 120 UE Beratungskompetenz und 40 UE Sozialrecht

AbsolventInnen einer anderen Berufsausbildung im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen und der Beschäftigungsförderung

- + mindestens sechsjährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld
- + Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens 240 UE, davon 160 Beratungskompetenz und 40 Sozialrecht

Eine entsprechende berufliche Praxis (auch Teilzeit) während der Weiterbildung im Gesundheits-/ Sozialbereich oder in der Beschäftigungsförderung ist erforderlich.